



Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons St.Gallen

st
bistum st.gallen

sg.
kath.
ch

katholischer
konfessionsteil
des kantons
st.gallen

Ökumenische Rahmenbedingungen für den schulischen Religionsunterricht ab Sommer 2021

- Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Religionsunterricht in der Schule zu erteilen, nehmen wir in Anspruch - und zwar in den Zyklen 1 bis 3 (ehemals Primar- und Oberstufe).
- Von der 1. - 9. Klasse wird durchgehend 1 Jahreswochenlektion Religionsunterricht angeboten. (gemäss Volksschulgesetz Art. 16, Abs. 2)
- Wo möglich und von beiden Konfessionen vor Ort im Konsens entschieden, können von der 2. bis 6. Klasse auch 2 Lektionen pro Woche angeboten werden.
- Der RU kann ökumenisch oder konfessionell unterrichtet werden. Die Form wird vor Ort für die Jahrgangsstufen im konfessionellen Konsens entschieden.
- Der RU auf allen Stufen vertieft die ethische und religiöse Bildung im Blick auf die Lebenswelt und die Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen aus der Perspektive des christlichen Glaubens.
- Hilfestellungen zum Lehrplan RU werden bis März 2021 kommuniziert.
- Die ÖKLS erarbeitet einen Vorschlag für die Elterninformation, damit diese mit der Schule koordiniert werden kann.
- Da es sich beim Religionsunterricht um ein Wahlfach der Kirchen handelt, erfolgt die An-/Abmeldung über die Verantwortlichen der Kirchen. Die Kirchenleitungen empfehlen folgendes Vorgehen: An-/Abmeldung vom Religionsunterricht: Kinder und Jugendliche, welche einer Landeskirche angehören gelten als für den RU angemeldet. Die Eltern können ihr Kind bei den kirchlichen Verantwortlichen vom RU abmelden.
- Die ÖKKUs sollen weiter bestehen bleiben, um vor Ort die notwendigen ökumenischen Absprachen in Bezug auf den Religionsunterricht bearbeiten und entscheiden zu können.
- Für die Zuteilung der ökumenischen RU-Lektionen gelten weiterhin die Kriterien, wie sie in der Handreichung 3 zum neuen Lehrplan im November 2016 aufgestellt wurden.
- Die Kirchenleitungen geben je Konfession Empfehlungen zum Auffangen von wegfallenden Unterrichtspensen von kirchlichen Lehrpersonen.

St. Gallen, 14. Dezember 2020

+ Markus Büchel

+ Markus Büchel
Bischof von St. Gallen

Raphael Kühne

Raphael Kühne
Administrationsratspräsident

Pfr. Martin Schmidt

Pfr. Martin Schmidt
Kirchenratspräsident